



Zur 750-jährigen Geschichte der Knappschaft

Ihre Bedeutung als „sozialer Pfadfinder“ des modernen Sozialstaates

Das Leben der Bergleute im Mittelalter war schwer und kurz. Unfälle und Krankheiten nahmen den Familien oft früh den Ernährer. Eindrucksvoll zeigt der Annaberger Bergknappschaftsaltar von 1521 Szenen aus diesem schweren Bergmannsleben. Mit dem Gruß „Glück auf“ bringen die Bergleute ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass sie nach Schich-

tende wohlbehalten das Tageslicht erblicken, wofür sie vor dem Einfahren gemeinsam im Betraum beteten. Das gefährvolle Leben veranlasste die Bergleute früh, sich zu christlichen Bruderschaften zusammenzuschließen. Armen, arbeitsbedingt „bergfertig“ (berufsunfähig) gewordenen Knappen, den Angehörigen und Hinterbliebenen sollte solidarisch geholfen werden. Der Hildesheimer Bischof Johann I. von Brakel sichert in einer Urkunde vom 28. 12. 1260 der „Sankt Johannes Bruderschaft“ am Rammelsberg bei Goslar seinen Schutz zu. Das Schreiben beurkundet die wohl erste Bergbruderschaft und damit die erste Sozialfürsorge für Bergleute, die auch ein Hospital für Bergleute betrieb. Mit diesem Datum verbindet sich praktisch der Anfang der Sozialversicherung in Europa. Ähnlich verlief die Entwicklung in den Bergbaurevieren des Erzgebirges. Die kirchenrechtlichen Bruderschaften als Vereinigung der Knappen wurden später Knappschaften genannt. Im Bergbaurevier zu Freiberg wird die Belegschaft 1426 im Codex diplomaticus Saxoniae als „dy Knabschafft“ bezeichnet. Die Altenberger „Bruderschaft der Heiligen Dreyfaltigkeit“ entstand um 1440, diejenige von Geyer vor 1467, die von Schneeberg steht in der Bergordnung von 1499, die Annaberger Knappschaft wurde 1498 gegründet. Zur Knappschaft gehörten die Lohnarbeiter, Beamten sowie viele Gewerke, die Berganteile besaßen. Einzelpersonen wurden aufgenommen, „so Gewerken waren und es mit der Knappschaft hielten.“ Um 1500 hatte jedes Bergbaurevier seine Knappschaft. Andreas Möller, der Stadtchronist von Freiberg, schreibt 1653, dass die Knappschaft „eine uralte löbliche Verbrüderung sei zu der kein unehrlich Geborener und unehrlich Handelnder zugelassen werde“. Die sächsischen Landesfürsten waren Ehrenmitglieder. In den Bergbaustädten bildeten die Knappschaften die größten und einflussreichsten Bruderschaften, die regelmäßig an Beratungen zur Bergordnung oder zu Bergfreiheiten teilnahmen. Sie wandten sich zum Beispiel gegen zu hohe

Brotpreise, zu niedrige Bergarbeiterlöhne oder Getreideaufkäufe. Die Knappen gaben meist wöchentlich den Büchsenpfennig in eine gemeinsame Kasse, aus der Gelder für kirchliche und zunehmend für soziale Zwecke genommen wurden. Mit der Reformation tritt der soziale Gedanke völlig in den Vordergrund, da für Martin Luther (1483 bis 1546) die Unterstützung bedürftiger Bergleute ein Gebot der Nächstenliebe war. Wir lesen in der Altenberger Bruderschaftsordnung von 1518: „Item, so einer krank würde oder Schaden an dem Berge nähme, und nicht Vermögen wäre, sich zu erhalten, dem soll man leihen einen Gulden oder mehr.“ blieb der Knappe weiterhin arm, sollte das Geld nicht zurückgefordert werden. Der Freiburger Bergvogt Simon Bogner schreibt um 1560: „Büxsenpfennig werden getreulich eingebracht und gesamblet und den armen ausgespendet, wie es der Bergmeister, Geschworene, Zechmeister und Eltesten der Knabschaft eintrechtig erkennen und beschließen.“ Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648) führten zu einer organisatorischen Straffung der Knappschaft im Kampf gegen die Alltagsorgen. Die Hauptaufgabe blieb immer die Unterstützung kranker und „bergfertiger“ Bergleute sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen. Die Knappschaft sorgte auch für ein würdiges Begräbnis ihrer Mitglieder, von deren Kindern und Angehörigen. Jüngere Knappen trugen den Sarg. Die silbernen Insignien „Schlägel und Eisen“ wurden bei der Beerdigung mitgeführt. Zunehmend übernimmt der Staat soziale Verantwortung und nimmt Einfluss auf die Knappschaft. In Instruktionen von 1658 und 1659 legt der sächsische Kurfürst Johann Georg II. fest, dass die Zeche bei längerer Krankheit der Knappen für ihren Unterhalt sorgt und „da aber die Krankheit länger wehrete, ihm von den Büchsenpfennigen etwas gereicht, und er nicht ganz hälflos gelaßen werde.“ Friedrich August I. (der Starke) setzte 1709 fest: „4 Wochen Lohn haben die Gewerken (die Zechen) den Verunglückten zu reichen.“ Darüber hinaus und bei



Darstellung des Bergbaus von G. Agricola 1556 © Wikipedia

anderen Krankheiten ist die Knappschaftskasse zuständig. Zur Finanzierung der Kassen wurde in Schneeberg ab 1781, in Freiberg ab 1793 eine Quartalsschicht gefahren. Im Regalbergbaugesetz von 1851 wird zur Finanzierung gesagt: „Die Grubeneigentümer sowie die Arbeiter sind verpflichtet, die durch die Knappschaftsordnungen bestimmten Beiträge zu leisten.“ Die Grubeneigentümer haben bei arbeitsbedingten Krankheiten und bei Unfällen Lohn bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu zahlen. Erkrankt der Bergmann aus „natürlichen Ursachen“, so hatte er nur Anspruch auf vier Wochen Lohnfortzahlung.

Hier finden wir die Anfänge der Unfallversorgung. Die Freiburger Revierknappschaftskrankenkasse war nach ihrem Regulativ von 1856 zuständig für Invalidengeld, Witwengeld, Waisengeld, Krankenlohn ab der 5. bis 8. Woche, Zuschuss zu Beerdigungskosten, Schul- und Impfkosten. Das „Allgemeine Berggesetz“ von 1868 für Kohle und Erzbergbau verpflichtete die Grubenbesitzer zur Zahlung von mindestens der Hälfte der Mitgliedsbeiträge. Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurden die Kassen in Knappschaftspensionskassen und Knappschaftskrankenkassen gegliedert. In Sachsen gab es am 1. Dezember 1884 29 Pensionskassen und 84 Krankenkassen. Mit Einführung der reichsgesetzlichen Invaliden- und Alterssicherung 1889 vereinigten

sich am 1. Januar 1891 die sächsischen Pensionskassen zur „Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen“ mit Sitz in Freiberg, die für das Invalidengeld, Witwengeld, Waisengeld, Sterbegeld und Beitragsrückzahlungen an ausgeschiedene Mitglieder zuständig war. Um 1900 bestanden im Deutschen Reich 140 Kassen. In Verträgen von 1905 und 1917 verpflichteten sich diese zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten von Mitgliedern beteiligter Vereine. Nach dem Übergang zur Republik 1918 erfolgte mit dem Reichsknappschaftsgesetz vom 1.1.1924 eine Zentralisierung der Knappschaft in einem Reichsknappschaftsverein, der sich in 15 Bezirksknappschaftsvereine gliederte. Der 15. Bezirksverein war die „Sächsische Knappschaft“. Mit Sitz in Freiberg war diese für die Kranken-, Pensions- und Invalidenversicherung der Arbeiter sowie die Kranken und die Pensionsversicherung der Angestellten zuständig. 1933 bis 1945 wurde die Selbstverwaltung der Knappschaft durch einen Direktor der Bezirksknappschaft ersetzt.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945 setzte sich auf dem Gebiet der späteren BRD die Knappschaftstradition fort, während sie in dem Gebiet der späteren DDR in der Einheitsversicherung aufging. Erst nach der Wiedervereinigung wurde am 15. Januar 1991 erneut die Verwaltungsstelle Chem-

nitz der Bundesknappschaft eröffnet. 1969 ging aus den ehemaligen Knappschaften die Bundesknappschaft mit Sitz in Bochum hervor, wo seit 1890 der durch Fusion größte Knappschaftsverein seinen Sitz hatte.

Im Oktober 2005 fusionierte die Bundesknappschaft mit der Bahnversicherungsanstalt und der Seekrankenkasse zur „Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See“ (KBS). Diese ist eine der größten deutschen Krankenkassen und offen für alle Versicherten. Die Regionaldirektion Chemnitz betreut 151.000 Krankenversicherte, 173.000 Rentner und 151.000 Aktive in der Rentenversicherung. Die Knappschaft betreibt seit 180 Jahren moderne Krankenhäuser und seit 110 Jahren Reha-Kliniken. Hospitäler für Bergleute bestanden bereits Anfang des 16. Jahrhunderts zum Beispiel in Annaberg und Schneeberg. Die KBS arbeitet als einzige Kasse im Verbundsystem, das heißt sie deckt die Bereiche Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Versorgung in eigenen Krankenhäusern und Reha-Kliniken ab, zum Beispiel in der Reha-Klinik in Wolkenstein Warmbad und im Knappschaftskrankenhaus in Bochum.

In 750-jähriger Geschichte wirkte dieses System als „sozialer Pfadfinder“ für die Krankheitsfürsorge und die soziale Fürsorge in Deutschland und in Europa. Die Knappschaft hat damit die Grundlagen für den heutigen Sozialstaat gelegt. Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung von 1881 und 1889 musste nur auf die Erfahrungen und Strukturen der Knappschaft zurückgreifen. Die Knappschaft hat in ihrer langen Geschichte alle Reiche, Diktaturen, Demokratien, Krisen, Währungsumstellungen überstanden, weil sich ihre tiefen Wurzeln für die soziale Sicherheit nicht ausreißen ließen. Wie auch ein Großteil der europäischen Kunst und Kultur haben die Wurzeln der Knappschaft christlichen Ursprung.



Darstellung von Verantwortlichen der Knappschaft

© Fege

Dr. med. Jürgen Fege,
09600 Weißbörn/OT Berthelsdorf